

## Sitzungsvorlage

Nr. 2022/228

### Beschlussvorlage

**Beschlussempfehlung über die Leistungsbeschreibung für die Verhandlungsvergabe: Beratungsdienstleistung Zukunftsentwicklungskonzept (Los1) und Beratungsdienstleistung Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (Los2) für den Landkreis Lüchow-Dannenberg**

Ausschuss Schule und Kultur (Kreisschulausschuss)	09.06.2022	TOP
Ausschuss Klima und Mobilität	13.06.2022	TOP
Ausschuss Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft	14.06.2022	TOP
Ausschuss Abfall und Öffentliche Sicherheit	15.06.2022	TOP
Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	16.06.2022	TOP
Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	21.06.2022	TOP
Ausschuss Atomanlagen	22.06.2022	TOP
Jugendhilfeausschuss	23.06.2022	TOP
Kreisausschuss	27.06.2022	TOP
Ausschuss Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	29.08.2022	TOP

### Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für die Beratungsleistungen „Zukunftsentwicklungskonzept“ (Los 1) und „Klimaschutzkonzept“ (Los 2) gemäß der dargestellten Leistungspunkte zu veranlassen.

### Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung bereitet eine Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb vor, um geeignete Bieter/Bietergemeinschaften für folgende Beratungsleistungen zu finden:

**Verfahrensart:** Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb (§12 UVgO)

**Verfahrensablauf:** s. vorläufiger Zeitplan (Anlage III.)

**Los 1 Beratungsleistung:** Erstellung eines integrierten Zukunftsentwicklungskonzeptes für den Landkreis Lüchow-Dannenberg

**Los 2 Beratungsleistung:** Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Lüchow-Dannenberg

### 1. Anlass

**Los1:** Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat kein aktuelles Kreisentwicklungskonzept. Das letzte Wachstums- und Entwicklungskonzept des Landkreises ist vor gut zehn Jahren erstellt worden. In den letzten Jahren haben sich die sozialen, ökologischen, ökonomischen und technischen Rahmenbedingungen (u.a. Klimawandel, Klimafolgenanpassung, Digitalisierung und Demokratie) erheblich verändert. Darauf muss der Landkreis reagieren und regional angepasste Lösungen entwickeln. Strategische Konzepte sind maßgeblich, um eine zielgerichtete und zukunftsorientierte Entwicklung der Region voranzutreiben und die darin gemeinsam entwickelten Ziele nachhaltig

verfolgen zu können.

**Los2:** Der Masterplan 100% Klimaschutz wurde im Jahr 2017 verfasst und vom Kreistag verabschiedet. Dabei zeigt der Masterplan als Klimaschutzkonzept (mit einer Bilanz für das Basisjahr 2015) erste Ansätze auf, wie im Landkreis die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 95% reduziert und der Endenergiebedarf halbiert werden kann (beide Ziele ggü. 1990). Da das Bundesklimaschutzgesetz (KSG) im Jahr 2021 novelliert wurde (u.a. mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045) und das niedersächsische Klimaschutzgesetz (NKlimaG) derzeit umfangreich novelliert wird (Verabschiedung vsl. im 2. oder 3. Quartal 2022), gilt es das Klimaschutzkonzept des Landkreises hinsichtlich der aktuellen Bundes- und Landesvorgaben unter Anwendung der BSKO-Methodik fortzuschreiben. Gleichsam gilt es die bisher erreichten THG- und Endenergieeinsparungen (im Vgl. zum Basisjahr 1990 und 2015) zu eruieren, sowie die Strategien, Handlungsempfehlungen und -maßnahmen auf Basis der aktuellen Erkenntnisse und Entwicklungen anzupassen. Die Aktualisierung des Kreisentwicklungs- sowie des Klimaschutzkonzeptes sollen eng aufeinander abgestimmt werden, wobei die rechtlich verankerten Bundes- und Landesklimaschutzziele den Rahmen bilden. Eine enge Verzahnung beider Konzepte soll angestrebt werden, v.a. auch im Hinblick auf die Energieinfrastruktur, lokale Wertschöpfungspotenziale, Klimaanpassung und Resilienz.

## **2. Ausgangslage - Kurzfassung (s. Anlage I. Langfassung Sitzungsvorlage 2022/101, KA/KT)**

### **Zielformulierung**

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg benötigt ein Zukunftsentwicklungskonzept, das die regionalen Herausforderungen analysiert, die regionalen Stärken zukunftsgerichtet einsetzt und dabei die wichtigsten Handlungsfelder benennt, Querschnittsthemen und -ziele berücksichtigt, konkrete und nachhaltige Maßnahmen aufzeigt und eine Umsetzung anstößt. Damit wird die Grundlage geschaffen für ein integriertes Zusammenwirken, um die Lebensqualität aller zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit des Landkreises zu stärken.

### **Handlungsfelder und Querschnittsthemen**

Es ist ein erster Entwurf für geeignete Handlungsfelder und Querschnittsthemen entwickelt worden.

**Handlungsfeld 1:** Wirtschaftsstandort der Zukunft

**Handlungsfeld 2:** Vielfältiger Natur- und Lebensraum für eine grüne Zukunft

**Handlungsfeld 3:** Zukunftsfähige Orte

Querschnittsthemen wirken auf alle Handlungsfelder und sollen in der Ausarbeitung entsprechend berücksichtigt werden.

**Querschnittsthema 1:** Klimaschutz und Klimaanpassung, resiliente Versorgungsstrukturen

**Querschnittsthema 2:** Digitalisierung

**Querschnittsthema 3:** Mobilität

**Querschnittsthema 4:** Bildung und Familienfreundlichkeit

**Querschnittsthema 5:** Beteiligung, Verwaltung als Partner

Ein besonderes Augenmerk soll auf das Querschnittsthema Klimaschutz und -anpassung gelegt werden. Aus diesem Grund werden unter **Los2** gesonderte Leistungspunkte zur Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes aufgeführt.

Neben den Querschnittsthemen gilt es ebenso nachfolgende Megatrends, soziokulturelle Trends und weitere regionalbedeutsame Zukunftstrends zu identifizieren und zu berücksichtigen: demografischer Wandel, Umgang mit Geflüchteten und Schutzsuchenden, veränderte neue Lebensstile, Gesundheit, Nachhaltigkeit, Pandemiefolgen, Globalisierung und Regionalisierung usw.

Die beigelegte Darstellung verdeutlicht das Zusammenwirken der einzelnen Bausteine des Zukunftsentwicklungskonzeptes (s. Anlage II).

### **Beteiligung**

Eine gemeinsame Erarbeitung mit Politik und Zivilgesellschaft ermöglicht die Einbeziehung verschiedener Interessenlagen und damit eine hohe Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen.

## **3. Auftragsgegenstand LOS 1 und Los 2:**

Nachfolgende Punkte kommen für die Beratungsdienstleistungen zum Tragen und sollen im Angebot Berücksichtigung finden:

### **3.1 Leistungsbeschreibung Los 1**

#### **Vorbemerkung:**

Mit dem Zukunftsentwicklungskonzept soll eine zukunftsfähige und integrierte Entwicklung der Region ermöglicht werden. Das unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Akteuren aus Wirtschaft und kommunalen Vertretern entstandene Konzept, stellt eine Handreichung für Verwaltung und Politik dar und soll zukünftig bei Fachkonzepten und -planungen Berücksichtigung finden. Die Ergebnisse sollen eine Strategie und ein Handlungskonzept beinhalten sowie geeignete Maßnahmen aufzeigen. Unter dem Titel „**Unser Landkreis Lüchow-Dannenberg 2035**“ sollen die Fragen erörtert werden: Wo wollen wir gemeinsam hin? Wohin müssen wir uns entwickeln? Wie erreichen wir unsere Ziele? Die aufbereiteten Ergebnisse sollen in einer angemessenen, zeitgemäßen und nutzerzentrierten Art und Weise aufbereitet sein, damit das Handlungskonzept als Art Arbeitswerkzeug eingesetzt werden kann.

Für die Betrachtung unterschiedlicher Entwicklungsbereiche wurde ein erster Vorschlag für Handlungsfelder und Querschnittsthemen entwickelt, der im Beratungsprozess noch angepasst werden kann.

- a) Es soll eine erste/aktualisierte Bestandsaufnahme, -analyse und -auswertung entsprechender/einschlägiger Daten zu den jeweiligen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen erfolgen, die zur Einordnung der Ausgangssituation dienen und bestehende Konzepte und Strategien von Kreis- und Landesebene sowie sonstige relevante überregionale Strategien berücksichtigen. Es sollen Herausforderungen und Potenziale identifiziert werden.
- b) Als Ergänzungsbaustein der Analyse soll eine Bürgerbefragung erstellt werden. Die Umfrage soll Aufschluss darüber geben, welche Zukunftsthemen die Bürgerinnen und Bürger bewegen, wie hoch die Zufriedenheit in Lüchow-Dannenberg ist und ob sie sich bspw. mehr Mitgestaltung wünschen. Ähnlich wie der Glücks-Index einer Region oder Themen der Gemeinwohlorientierung sollen bereits in der Analysephase die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden, um Rückschlüsse auf Ziele und Handlungsfelder zu ziehen (s. z.B. <https://stiftung-gemeinwohloekonomie.nrw/gemeinwohl-test/>, Stand 02.05.2022).
- c) Für den Zeithorizont 2035 sollen auch Entwicklungsprognosen und entsprechende Megatrends hinzugezogen werden, um Ergänzungen und Empfehlungen von bestehenden strategischen Entwicklungszielen vorzunehmen und ggf. geeignete Querschnitts- und regional-spezifische Schwerpunktthemen aufzudecken.
- d) Aus der Analyse soll eine geeignete Methodik zur weiteren Bearbeitung angewandt werden, um die Entwicklungspotenziale in den jeweiligen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen zu identifizieren (z.B. SWOT-Analyse je Handlungsfeld).
- e) Ein erster Entwurf der strategischen Entwicklungsziele für die zukünftige Entwicklung des Landkreises 2035 soll in Abstimmung mit dem Auftraggeber, der Strategiegruppe unter Einbeziehung der Fachdienstleiterrunde und der Politik entstehen. Zur Festlegung des Entwurfs der Entwicklungsziele ist der Kreistag zu beteiligen.
- f) Erarbeitung eines geeigneten Beteiligungskonzeptes für die weitere Ausarbeitung der Inhalte des Zukunftsentwicklungskonzepts sollen geeignete Beteiligungsformate entwickelt und eine angemessene Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Institutionen, Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung sichergestellt werden. Denkbar ist die Unterteilung in Arbeitskreise pro Handlungsfeld (beraten, ausarbeiten, steuern) und offene Zukunftswerkstätten zu den identifizierten Schwerpunkten.

Das Beteiligungskonzept soll von der Struktur so aufgebaut sein, dass sich nachhaltige Beteiligungsformate für die Umsetzung des Zukunftsentwicklungskonzepts etablieren können. Das Beteiligungskonzept soll mit der Beteiligung zum Klimaschutzkonzept (s. Los 2) abgeglichen werden und sich in die Beteiligungsformate integrieren, um Doppelungen zu vermeiden und eine Verzahnung des Klimaschutzkonzeptes und des Zukunftsentwicklungskonzeptes zu gewährleisten.

- g) Vorbereitung und Durchführung von Zukunftswerkstätten. Bereits diskutiert und angekündigt ist die Durchführung von Zukunftswerkstätten, die je nach Analyseergebnissen den Handlungsfeldern zugeordnet werden sollen. Zukunftswerkstätten sollen für die breitere Beteiligung und zur „kreativen“ Erarbeitung von Lösungen und Maßnahmen dienen. Querschnittsthemen/-ziele sollen bei der Durchführung aller Beteiligungsformate mitberücksichtigt werden. Angedacht ist eine Anzahl von 6-10 Zukunftswerkstätten.

Eine erste Auswahl von thematisch übergreifenden Zukunftswerkstätten (6-10 Beispiele) ist bisher angedacht:

- Infrastruktur und Erneuerbare Energien
  - Innovation & nachhaltiges Wirtschaften
  - Natur- und Kulturtourismus Wendland.Elbe
  - Ortsentwicklung – zukunftsfähige Dörfer (Innenentwicklung)
  - Regionale Ressourcen und Kreisläufe
  - Naturschutz und Artenvielfalt
  - Entwickeln und Erhalten der Kulturlandschaft (Wasser/Umwelt)
  - Verwaltungsintern: Verantwortlichkeit, Verwaltung als Partner
- h) Dokumentation und Ableitung der Ergebnisse aus dem Beteiligungskonzept. Weiterentwicklung und Aufbereitung geeigneter Maßnahmen und Projektideen für die Umsetzung.
- i) Aufbereitung eines Ergebnisentwurfs (Entwurfspräsentation) und Vorstellung der Ergebnisentwürfe in entsprechenden Fachausschüssen (s.a. 3.4 Arbeitsprozess und Kommunikation).
- j) Erstellung des Endberichts bzw. Zukunftsentwicklungskonzeptes mit entsprechendem Handlungskonzept für Verwaltung und Politik, unter Berücksichtigung aller Rückmeldungen und Stellungnahmen. Das Endergebnis soll inhaltlich schlüssig und gestalterisch so aufgebaut sein, dass die wesentlichen Schwerpunkte und die wichtigsten Ziele und Maßnahmen schnell und leicht zu erfassen sind. Denkbar ist eine Darstellung in Form von Maßnahmensteckbriefen.
- k) Grafische und inhaltliche Aufbereitung der Ergebnisse zur Einbettung und Veröffentlichung auf der Homepage ([www.luechow-dannenberg.de](http://www.luechow-dannenberg.de)) unter Berücksichtigung einer intelligenten Nutzerführung.

### **3.2 Leistungsbeschreibung Los 2**

**Fortschreibung und Aktualisierung des Masterplans 100% Klimaschutz in Lüchow-Dannenberg.** Wie bereits im ersten Kapitel dargelegt, soll der Masterplan 100% Klimaschutz als integriertes Klimaschutzkonzept auf Basis der BSKO-Methodik aktualisiert und fortgeschrieben werden. Eine gesonderte zeitliche Betrachtung soll dabei möglichst für folgende Zeitschritte gelten: 1990 (als Basisjahr für die THG-Reduktionsziele), 2015 (Basisjahr der letzten Erhebung im Masterplan), 2021 bzw. 2022 (als Basisjahr für den „Ist-Zustand“), 2030 (als nächste naheliegende Etappe), 2035 (s. Kapitel 3.1), 2040 und 2045 (als Zieljahr der Netto-Treibhausgasneutralität, vgl. KSG § 3 Abs. 2). Ebenso sollen die Sektor-spezifischen Minderungspflichten (gem. Anlage 2 und 3 des KSG) berücksichtigt werden und zusätzlich die Treibhausgasneutralität des Sektors „Kommunale Verwaltung“ als Vorbildfunktion im eigenen Wirkungskreis gesondert betrachtet werden. In diesem Rahmen ist ein Klimaschutzteilkonzept für die Kreisverwaltung zu erstellen (vgl. Gesetzesentwurf zur Novelle des NKlimaG § 8a Abs. 1 in Anlage IV). Sollte der Kreistag vorab gesonderte Klimaschutzziele (für einzelne Sektoren oder sektoren-übergreifend) beschließen, sind diese ebenfalls zu berücksichtigen. Die Beteiligung soll anlog der Beteiligungsschritte, Gremien und Veranstaltungen im Rahmen des Zukunftsentwicklungskonzeptes erfolgen. Die Klimaschutzziele und gesetzlich verankerten THG-Minderungspflichten (vgl. KSG, NKlimaG) geben den Rahmen. Die daraus resultierenden Strategien, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen sollen eng mit dem Zukunftsentwicklungskonzept abgestimmt werden.

Es soll kein gesondertes Klimaanpassungskonzept erstellt werden. Die für die Region erwarteten Klimafolgen sollten jedoch kurz im Klimaschutzkonzept (Los 2) dargestellt werden und in die Entwicklung der Strategien, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen einfließen. Eine enge Verzahnung mit den oben beschriebenen Querschnittsthemen und Handlungsfeldern soll durch den Auftragnehmer gewährleistet und im Angebot dargelegt werden. Ein besonderer Fokus soll auf die zukunftsfähige Entwicklung der Infrastruktur im Hinblick auf den Ausbau von erneuerbaren Energien sowie auf resiliente Versorgungsstrukturen (v. a. bezogen auf Wasser, Abwasser, Wärmenetze, Ernährungssicherheit, etc.) und bezogen auf eine schnelle und umfassende Minderung fossiler Energien (Erdgas, Heizöl, Benzin, Diesel) gelegt werden. Diesbezüglich sollen lokale Wertschöpfungspotenziale identifiziert und grundlegende technologische, strukturelle und organisatorische Implikationen und Neuerungen betrachtet werden.

Die Dokumentation der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes sollte möglichst folgende Punkte berücksichtigen und in Abstimmung mit dem Zukunftsentwicklungskonzept erfolgen.

1. Energie und THG-Bilanz: Bestandsaufnahme (je nach Datenverfügbarkeit 2021 oder 2022), rückblickender Vergleich bezogen auf die Basisjahre 1990 (Basisjahr der Reduktionsverpflichtung) und 2015 (Basisjahr Masterplan 100% Klimaschutz), inkl. graphische Darstellung (möglichst analog zu Abb. 1 Entwicklung der THG-Emissionen in Deutschland der Eröffnungsbilanz Klimaschutz, S. 4).
2. Potenziale und Szenarien für die Energie- und THG-Bilanz bezogen auf die Zeitschritte 2030, 2035 und 2045.
3. Strategien und Handlungsempfehlungen (v.a. bezogen auf Sektoren, Infrastrukturen, lokale Wertschöpfungseffekte und Klimaanpassungsbedarfe).
4. Maßnahmenkatalog bzw. Maßnahmensteckbriefe, inkl. Aufgaben-, Prioritäten- und Zeitplan bis 2030.
5. Klimaschutzberichtswesen/ Controlling-Konzept.

#### **Anlagen:**

- I. Sitzungsvorlage 2022/101 (Langfassung – Ausgangslage)
- II. Erläuterungsgrafik zu Handlungsfeldern und Querschnittsthemen
- III. Vorläufiger Zeitplan für das Vergabeverfahren
- IV. Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - NKlimaG) sowie zur Änderung weiterer Gesetze (vom 24.3.2022)

#### **Klimawirkung:**

Das Konzept wird im Zuge der Maßnahmenumsetzung mittelfristig eine positive Wirkung auf den Klimaschutz im Landkreis Lüchow-Dannenberg entfalten.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet   
beratend begleitet   
mitgezeichnet

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es handelt sich hierbei um freiwillige Leistungen, die durch den Zukunftsvertrag gedeckt sind.